

Eine gute Qualität der Angebote ist notwendig für Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung

„Unser ‚Gesundheits- und FitnessTREFF‘ (GuFiT) bietet seit über vier Jahren optimale Möglichkeiten für die betriebliche Gesundheitsförderung der mittleren, kleinen und kleinsten Unternehmer in Sprockhövel“, berichtet Simone Piepkorn, die Leiterin des GuFiT und Geschäftsführerin der Abteilung „Gesundheit und Fitness“ (GuFi) in der TSG 1881 Sprockhövel e.V.. Angeboten werden den Vereinsmitgliedern, anderen Nutzern und eben auch den „Firmen“ wie Industrieunternehmen, Sparkasse, Feuerwehr, Handwerksbetrieben, Arztpraxen und Apotheken ein sehr gut ausgestatteter Geräteparcours zum Krafttraining, Fitnesskurse, Gesundheitskurse und Rehabilitationssport. So können auch firmenspezifische Maßnahmen an Geräten oder auch im Kursbereich für die unterschiedlichen Zielgruppen zusammengestellt werden.



Im Jahr 2009 begann die TSG 1881 Sprockhövel e.V. betriebliche Gesundheitsförderung im Rahmen von Gerätetraining und Gesundheitskursen anzubieten. Mit gezielter Werbung und persönlichen Ansprachen gab es bald mehr Nachfrage bei Unternehmen in und um den Ortsteil Niedersprockhövel mit 12.000 Einwohnern als der Verein Angebote verwirklichen konnte. Daher wurde ein zweiter Standort eröffnet.

Die beiden Gesundheits- und Fitness Treffs GuFiT.15 und GuFiT.19 liegen zentral im Ortsteil selbst und werden auch für firmenspezifische Angebote erfolgreich genutzt. „Indoorkurse“ bei den Firmen selbst haben sich nicht bewährt, weil der Zeit-, Fahr- und Materialaufwand bei kleinen Betrieben zu hoch, geeignete Räume nicht zur Verfügung stehen ist und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen lieber den Weg ins GuFiT in Kauf nehmen.

Gute Möglichkeiten zum „(Wieder-) Einsteigen“ in gesundheitsorientierte Bewegungs- und Fitnessangebote sieht der Verein in den Rehasportverordnungen durch Ärzte und im § 3 Nr. 34 EStG, durch den die Arbeitgeber Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung mit bis zu 500 Euro pro Beschäftigten steuerfrei fördern können. Zwar sind Mitgliedschaften im Verein grundsätzlich allgemein nicht begünstigt, jedoch können Maßnahmen, die den Kriterien des Leitfadens Prävention zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 SGB V und § 20a SGB V genügen, (z.B. Rücken Fit) vom Arbeitgeber steuerfrei finanziert werden. So erleichtert diese gesetzliche Regelung den Einstieg von Mitarbeitern über einen Präventionskurs in die nachhaltigen Dauerangebote des Vereins. „Wir empfehlen allen unserer Partner-Unternehmen, diesen Steuervorteil zur Verbesserung der Gesundheit und Fitness der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen!“.

Kontakt:

Gesundheits- und FitnessTREFF der TSG 1881 Sprockhövel e.V.
Im Baumhof 15, 45549 Sprockhövel
Telefon 02324 74774, E-Mail: gufit@tsg-sprockhoevel.de
<http://www.tsg-sprockhoevel.de/gufit/>